

Lichtensteiner-Galiberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Müllitz, Bernsdorf, Nitzdorf, St. Egidien, Seimischdorf, Marientau, Kriebitzsch, Ortmannsdorf, Müllitz St. Nicolaus, St. Jakob, St. Michael, Singsdorf, Lützen, Niedermüllitz, Rößlichappel und Zörbigheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Wöchentliche Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 208

Hauptvertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang. Dienstag, den 9. September

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

1919.

Bezirksverband.

R. L. Nr. 415 Fa.

Dem Bezirksverband steht ein Posten **gutes Schweinefutter** zur direkten Abgabe an Tierhalter, sowie, als Hühner- und Schweinefutter zu empfehlen,

getrocknete Garnelen

zur Verfügung. Näheres durch unsere Futtermittelstelle, Glauchau Mühlberg 6/7. Glauchau, den 5. September 1919. J. S.: Dr. Wahl.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Puschmannstraße in Hohndorf (Bez. Chemnitz) liegt bei dem Postamt in Hohndorf (Bezirk Chemnitz) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 21. August 1919.

Ober-Postdirektion.

Verordnung über Milchhöchstpreise.

§ 1.

Der Erzeugerpreis für Vollmilch wird festgesetzt wie folgt:

Bei Bezahlung nach	Für Lieferung ab Stall	Für Lieferung frei Abgangstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkeerei
Litern Gewicht	56 Pfg. das Liter	59 Pfg. das Liter
Liter-Fettprozent	54,32 Pfg. das kg	57,23 Pfg. das kg
Kilo-Fettprozent	18,67 Pfg. je Liter	19,67 Pfg. je Liter
Fettprozent	18,11 Pfg. je Kilo	19,08 Pfg. je Kilo
Fettprozent		Fettprozent

Soll die Milch nach Grundpreis und Liter- oder Kilo-Fettprozent bezahlt werden, so sind die Einzelsätze so zu bemessen, daß bei einem Fettgehalte der Milch von 3% der Grundpreis und Zuschlag für Fettgehalt zusammen einen Preis von 56 Pfg. das Liter oder 54,32 Pfg. das kg ab Stall bezw. 59 Pfg. das Liter oder 57,23 Pfg. das kg frei Abgangstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkeerei ergeben.

Die für Bezahlung nach Liter und Gewicht vorgesehenen Preise beziehen sich auf Vollmilch mit einem Fettgehalte von etwa 3%. Wenn sich auf Grund amtlicher Probenahme und Fettgehaltsbestimmung herausstellt, daß die gelieferte Vollmilch weniger als 2,8% Fett enthält, so kann der Empfänger die Bezahlung der in dem betreffenden Monat gelieferten Vollmilch nach den so ermittelten Liter- oder Kilo-Fettprozent vornehmen.

Für Lieferungen nach Städten über 100 000 Einwohner und ihren Vororten dürfen die im Abs. 1 festgesetzten Erzeugerpreise um 3 Pfennig erhöht werden, wozu bei zweimal täglich geladener Bahnmilch ein weiterer Zuschlag von 1 Pfg. treten kann. Für die durch den Erzeuger an Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte gelieferte Achsenmilch dürfen 64 Pfg. für das Liter bewilligt werden.

Für Vollmilchlieferungen nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann außer dem Höchstpreise ein Zuschlag bis zu 6 Pfg. für das Liter solcher Vollmilch, die vor der Lieferung molkeereimäßig behandelt worden ist, bezahlt werden. Als molkeereimäßig behandelt gilt Milch, wenn sie sich bei sofort nach Ankunft in der Molkeerei vorgenommener Prüfung auf Säure als gut erweist, durch Zentrifugalkraft oder auf andere einwandfreie Weise gereinigt, alsdann mit Hilfe von Kühlmaschinen auf etwa 2-5 Grad C herunter gekühlt und daneben, wenn es für erforderlich erachtet wird, sachgemäß pasteurisiert oder mit einem gefällig zulässigen Frischhaltungsmittel vorschriftsmäßig behandelt wird.

Die Festsetzung besonderer Erzeugerhöchstpreise für den Verkauf ab Stall an Händler, welche die Vollmilch nach den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten liefern, oder frei Geschäftlokal solcher Großstadthändler, soweit dieses sich außerhalb solcher Städte und ihrer Vororte befindet, bleibt den Kreishauptmannschaften überlassen.

§ 2.

Der Höchstpreis für den Verkauf im Laden (Ladenpreis) ist durch die Kommunalverbände und, wenn diese davon absehen, durch die Ortsbehörden festzusetzen. Diese Stellen sind jedoch an folgende Höchstpreise gebunden:

- Der Ladenpreis darf nicht höher festgesetzt werden als
- in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 67 Pfg. das Liter Vollmilch,
 - in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 72 Pfg. das Liter Vollmilch,
 - in Gemeinden über 100 000 Einwohner und deren Vororten auf höchstens 82 Pfg. das Liter Vollmilch.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, worüber nötigenfalls die Ortsbehörde nähere Vorschriften trifft.

§ 3.

Die Höchstpreise der §§ 1 und 2 gelten nicht für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankmilch, für die den Kommunalverbänden bzw. den Ortsbehörden die Preisregelung überlassen bleibt.

§ 4.

Der Erzeugerhöchstpreis für Magermilch und Buttermilch wird auf 24 Pfg. das Liter ab Stall oder Molkeerei und auf 27 Pfg. das Liter frei Abgangstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkeerei festgesetzt.

Für Lieferung nach Städten über 100 000 Einwohner und ihren Vororten dürfen die Erzeugerpreise des Abs. 1 um 3 Pfg. für das Liter erhöht werden.

Bei Lieferung nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann für solche Mager- oder Buttermilch, die sich bei gleich nach der Gewinnung vorgenommener Prüfung auf Säure als gut erwiesen hat, pasteurisiert und mit Hilfe von Kühlmaschinen auf mindestens 5 Grad C herunter gekühlt worden ist, ein weiterer Zuschlag von 4 Pfg. für das Liter bezahlt werden.

§ 5.

Der Ladenpreis für das Liter Magermilch und Buttermilch darf nicht höher festgesetzt werden als

- in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 35 Pfg.,
- in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 40 Pfg.,
- in Gemeinden über 100 000 Einwohner und deren Vororten auf höchstens 50 Pfg.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, worüber nötigenfalls die Ortsbehörde nähere Vorschriften trifft.

§ 6.

Für Zubringung ins Haus oder beim Verkaufe ab Wagen dürfen bis zu 4 Pfg. für das Liter aufgeschlagen werden.

§ 7.

Für den Kleinverkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Stall dürfen in den Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern höchstens 59 Pfg. für das Liter Vollmilch und 27 Pfg. für das Liter Mager- oder Buttermilch gefordert werden. Nur solche milcherzeugende Betriebe, die mindestens die Hälfte der von ihnen erzeugten Milch zu dem für Orte über 100 000 Einwohner bestimmten, erhöhten Erzeugerpreis verkaufen, dürfen 62 Pfg. je Liter Vollmilch fordern. In Gemeinden über 10 000 Einwohner und ihren Vororten darf der Erzeuger beim Verkaufe von Vollmilch und Mager- oder Buttermilch ab Stall den maßgebenden Ladenpreis, vermindert um 4 Pfg., und in Gemeinden über 100 000 Einwohner und ihren Vororten den vollen Ladenpreis fordern.

Beim Verkaufe an Anstalten und andere Großverbraucher darf der Erzeuger bei Tageslieferung von mindestens 20 Litern Vollmilch, Mager- oder Buttermilch nur 62 Pfg. für das Liter Vollmilch und 30 Pfg. für das Liter Mager- oder Buttermilch frei Lieferungsstelle fordern.

§ 8.

Bei Rücklieferung solcher Molken, denen das Eiweiß noch nicht entzogen worden ist, von der Molkeerei an den Erzeuger dürfen diese mit höchstens 2 Pfg. je Liter ab Molkeerei berechnet werden.

§ 9.

Sämtliche bis zur Verladung im Bahnwagen an der Abfendestelle oder bei Zuführung mit Geschirre bis zur Ablieferung an die Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem frei Abgangstation bezw. Verbrauchsort oder Molkeerei bestimmten Erzeugerhöchstpreise zu bestreiten.

§ 10.

Kommunalverbände, in denen Großhandel mit Milch stattfindet, haben Großhandelshöchstpreise für Voll-, Mager- und Buttermilch festzusetzen.

§ 11.

Welche Orte als Vororte im Sinne dieser Verordnung zu gelten haben, wird durch die Kreishauptmannschaft bestimmt.

§ 12.

Solange die Kommunalverbände und Ortsbehörden keine niedrigeren Höchstpreise für den Kleinverkauf als die in §§ 2, 5 und 7 bestimmten Höchstpreise festsetzen, gelten diese Höchstpreise als Höchstpreise.

§ 13.

Der Landesfestsetzstelle bleibt vorbehalten, höhere als die in dieser Verordnung bestimmten Höchstpreise festzusetzen, wenn besondere Verhältnisse dies angezogen erscheinen lassen.

§ 14.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516).

§ 15.

Diese Verordnung tritt am 15. September 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung über Milchhöchstpreise vom 11. Sept. 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 216 vom 16. September 1918) außer Kraft.

Dresden, am 4. September 1919.

2148 V L A V

Wirtschaftsministerium.

100-3000 Mann abbeordern können: die englische Regierung bei der deutschen Vertretung im Haag anfragen, ob diese bereit sei, höchstens 3000 Kriegsgefangene in Rotterdam zu übernehmen. Deutscherseits erklärte man sich zur Übernahme von täglich 1000 Mann bereit, stellte aber eine Erweiterung der Aufnahmefähigkeit für später in Aussicht.

— (Das Nachspiel von Scapa Flow.) In der Note, die deutscherseits wegen der Versenkung der deutschen Schiffe von Scapa Flow an England gerichtet worden ist, wird ausgeführt, daß Admiral Reuter nach Ablauf des Waffenstillstandes am 20. Juni sehr wohl der Meinung sein konnte, daß der Kriegszustand wieder eingetreten sei, zumal er von der Verlängerung des Waffenstillstandes von englischer Seite nicht in Kenntnis gesetzt wurde und das Prot. das die Verbindung mit der deutschen Flotte herstellte, angehalten wurde. Ein detaillierter Bericht sei also sehr wohl verständlich. Auf Grund dieser Darlegungen beantragt die deutsche Note, die gegen Admiral Reuter verübte Internierung als unzurechtfertigt anzubeden.

— Was geschieht, wenn wir die Kohlen nicht betragsmäßig abliefern? Die „Börsen-Zeitung“ meldet aus Bern: Der Oberste Rat der Arbeiter hat beschlossen, falls Deutschland die vorgeschriebene Menge Kohlen bis Ende dieses Jahres nicht betragsmäßig abliefern, der Regierung am 1. Januar 1920 eine Note zu überreichen, in welcher mitgeteilt wird, daß die Lebensmittelpreise für Deutschland aus neue gesperrt wird, und zwar soll die Beschränkung am Tage der Zustellung in Kraft treten. Der Rat in der Note verlangt, daß die arbeitsfähige Arbeitszeit für die Bergarbeiter in Deutschland sofort eingespart wird. Endlich beharren sich die Arbeiter vor die deutschen Kohlengebiete zu begeben.

— Neue Repräsentanten der Franzosen im Elsaß? Der Präsident für das Oberelsaß hat an die oberelsässische Bevölkerung einen neuen Erlass gerichtet, wonach die vor dem Waffenstillstand gemachten Schulden zu die in den Elsaß lebenden Unterthanen nicht in die Elsaßbürger durch bezahlt werden dürfen. Die Elsaßler seien vielmehr ein Teil von der allierten Nation. Jede Zahlung über die das Elsaßland beizumindern könnte, würde die Schulden der Elsaßler auslösen, die Zahlung zweimal leisten zu müssen.

Die Kirche in kritischer Stunde.

Auf Wunsch des Herrn Chefredakteur Ende bringen wir folgenden bedeutsamen Artikel aus der „Zeitung des Volkes“ zum Abdruck:

Kirche, was ist die? Die Nationalvereinnung in den Lebensrechten der Kirche in äußerster kritischer Lage entgegenzunehmen. Die Angst, die viele kirchlichen Kreise zu Beginn der Revolution empfanden, daß die Kirche vernichtet werden würde, war unbegründet. Trotzdem behielten sich die Kirche in einer äußerst schwierigen Lage. Sie hat allen Mut, aber auch nicht unversucht zu bleiben, um klar zu machen, was dem Wege zu gehen.

Die Letzten und Weltanschauungsgegenstände

werden in Zukunft als überflüssig auf den Plan treten und viel mehr noch als früher einige Konkreten werden. Ein Gleiches ist auch zwischen ihnen entstehen. Der Staat verhält sich mit Gewalt vorzugehen (die Wissenschaften sind jedoch in Gefahr, so wird sich es zeigen müssen, wo „Wahrheit und Leben“ ist.

Aber nicht nur dies. Bekanntlich sind die Bestimmungen über den

Kirchenaustritt

ausdrücklich vereinbart. In Folge wird sein, daß diese, die schon längst unversöhnlich mit Kirche und Christentum gebrochen hatten, das Nichts zwischen sich und der Kirche nun endlich auch zertrüben. Man kann sagen: Es ist von ihnen nur noch ein schillerndes Lichter, das die Kirche nicht, wenn sie von unendlichem Mitleid frei wird. Aber der Sachverhalt ist doch noch anders. Unter denen, die Austritt, sind oft wirklich fromme und tief religiöse Naturen. Sie vollziehen diesen Schritt, weil bis jetzt die Kirche der Art ihrer Frömmigkeit nicht gerecht geworden ist.

Wäre es nun nicht verflucht, daß in Gemeinden mit mehreren Tausenden auch der Mindestteil ein gläubiger ihrer Richtung gewählt würde, daß in reichlich sozialdemokratischen Gemeinden Arbeitervereine angereicht würden, daß die Wähler zu den kirchlichen Körperschaften nach dem Prinzipienatium wie bei den vorkrieglichen Wahlen erfolgen, daß etwa am 1. Mai und 9. November das kirchliche Gebilde den religiösen Sozialisten zu einer weltweiten Veranstaltung überlassen würde?

Unter denen, die künftig austreten, werden bestimmt auch viele Enttäuschte sein. Wie im „Christen-Tagblatt“ vom 27. August zu lesen ist, gehen beim Standesamt dabei schon jetzt zahlreich kirchenaustrittsverkündigungen ein. Werden unter diesen nicht viele, viele sein, die von Tag zu Tag auf die neue Volkskirche warten und keine Laib verspüren, von Tag zu Tag zu warten? Sie schütteln im Dazwischen über die Verhandlungen der Landesparade. Sie können es einfach nicht mehr und nicht länger

verstehen, daß sie es z. B. nicht fertig gebracht hat, das sog. Anmeldeverfahren zu den Kirchenvorständen, die jetzt bevorstehen, fallen zu lassen, ja, daß man nicht einmal eine neue Verpflichtungsformel gefunden hat. Hier heißt es noch innerer, man solle, wenn man die Berechtigung zum aktiven Wahlrecht zum Kirchenvorstand haben will, sich verpflichten, das kirchliche Leben in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Da, weiß man denn dort noch immer nicht, daß wir in der Zeit der Neuordnungen leben? Wie würde mit dem Wahlrecht zur Synode werden? Will man auch ferner dem Kirchenvolk als ganzem ein Mißtrauensvotum ausstellen, Angst vor der „Gott feindlichen Masse“? Das und vieles andere verstimmt. Man kann als Kirchenglied nicht länger mehr ertragen, daß die Bahn zum Fortschritt überall frei wird, und nur die Kirche auf altem Fleck sitzen bleiben will. Bis jetzt jedenfalls ist keine einzige wesentliche Neuerung zu konstatieren, geschweige denn, daß man von einer gesamtchristlichen Erneuerung sprechen könnte.

Es ist noch nicht zu spät. Aber wenn sie überhaupt ernstlich will, so ist jetzt für die Kirche die Zeit da, in ihren Einrichtungen und Ordnungen der neuen Zeit Rechnung zu tragen. — Unter Umständen kommt es zu einer neuen kirchlichen Strukturbewegung. Sehr fraglich, ob die alten Methoden, die man vor dem Kriege angewandt, nur diese Zeit zu dämmen, Erfolg haben werden. Letztere und erfolgreichste Damm wäre jedenfalls, wenn die Kirche sich aufraffte zu einer vollkommenen Neugegestaltung, um als

freie Volkskirche

dem Volk wirklich dienen zu können. Mag das Evangelium seinem Wesen nach ewig sein, die kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen sind es nicht! Kirche, wach auf!

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 8. September.

— **Vortrag.** Die Deutsche Demokratische Partei veranlaßt in Lichtenstein (siehe Anzeiger) heute Montag einen Vortragabend mit Herrn Oberstleutnant R. d. R. als Redner über „Demokratische Politik in der Nationalversammlung“. Wir weisen auch an dieser Stelle auf die Wichtigkeit dieses Vortrages hin, der allgemeinem Interesse nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch sonstigen Freunden der Partei, beehren wird.

— **Waldfeuerwehr.** Als hiesigen männlichen Einwohner im Alter von 25 bis 30 Jahren seien nochmals auf die hiesige Montagabend 7 Uhr stattfindende Übung der Waldfeuerwehr aufmerksam gemacht. Unentschuldigtes Fernbleiben zieht Verwarnung nach sich.

— **Vom Gewerkschafts-Kinderfest.** Zweckes Zusammenstellung des Festzuges haben sich alle über 6 Jahre alten Kinder, die sich am Festzuge des Gewerkschafts-Kinderfestes beteiligen, morgen Dienstag nachmittags 6 Uhr auf dem Schützenplatze zu Collenberg einzufinden.

— **Verurlaubt.** Bezirksarzt Dr. Eichhorn-Glauchau ist vom 14. bis 30. September verurlaubt, mit seiner Vertretung ist Bezirksarzt Medizinrat Dr. Angermann Chemnitz beauftragt worden.

— **Ein Appell der Berliner Gewerkschaften an die Kohlenarbeiter Deutschlands.** Infolge Fortdauer der Kohlenkrise gibt ein großer Teil der Berliner Fabriken durch Anschlag bekannt, daß die Belegschaft am 15. bzw. 22. September um 25-30 Prozent eingeschränkt werden. Die Berliner Gewerkschaften wollen einen Appell an die Belegschaft der deutschen Kohlenreviere erlassen, die Kohlenförderung im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu steigern.

— **50-Mark-Scheine umwecheln!** Die 50-Mark-Scheine vom 20. Okt. 1918 (braunschwarze Umrahmung des Textes mit grünem Fleck auf der Vorderseite) verlieren bekanntlich mit dem 10. September d. J. ihre Zahlungsfähigkeit. Wer solche Scheine im Besitz hat, wolle dieselben nunmehr schleunigst bei den Banken umwecheln.

— **Kartoffelbewirtschaftung.** Das Reichsernährungsministerium erläßt unter dem 4. Sept. die Verordnung für Bewirtschaftung der Kartoffeln im laufenden Wirtschaftsjahre. Die öffentliche Bewirtschaftung, insbesondere die Vorschriften über Sicherstellung und Lieferung, sind aufrechterhalten, da bei Freigabe des Handels erhebliche Preissteigerungen und in deren Gefolge Lohnkämpfe und Unruhen unausbleiblich erscheinen. Die gesamte Ernte mit Ausnahme der Selbstverfoger aus Wirtschaftsmengen ist wie bislang sicherzustellen. Die Wochenration beträgt 7 Pfund, dazu für November bis Januar 2 Pfund Zulage. Die unmittelbare Eindeckung auf Bezugsstellen ist wesentlich erleichtert. An Saatgut sind 10 Ztr. für den Morgen zugelassen. Festsetzung der Schwundprozente bleibt nach Maßgabe des Ernteaussalles vorbehalten.

— **Die Brotgetreidefrage.** Die Berliner Vorkommnisse schreibt: Die Verhandlungen zwischen der Reichsgetreidestelle und den landwirtschaftlichen Organisationen zwecks besserer Versorgung der R.-G. mit Brotgetreide haben stattgefunden. Die

Vertreter des Landbundes verhielten sich gegenüber den angekündigten Maßnahmen der R.-G. ablehnend. Von dieser Seite wurde offen ausgesprochen, daß man den baldigen Zusammenbruch der Zwangswirtschaft in Getreide bestimmt erwarte. Die Regierungsvertreter wiesen demgegenüber darauf hin, daß dieser Zusammenbruch zwar unvermeidlich sei, wenn die Anlieferungen von Brotgetreide sich nicht wesentlich vergrößerten, andererseits gaben sie aber auch zu verstehen, daß der Zusammenbruch der Zwangswirtschaft die Gefahr des Bolschewismus für das Land heraufbeschwöre. Die Vertreter der Bauernschaft zeigten den Bestrebungen der R.-G. gegenüber mehr Entgegenkommen und versprachen, für eine stärkere Ablieferung von Brotgetreide unter ihren Berufsgenossen einzutreten. Schließlich wurde ein Ausschuss aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher eingesetzt zur Prüfung der Frage, ob die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft in Getreide notwendig und möglich ist und inwieweit ein Abbau vorgenommen werden soll.

Hohndorf. (Volkslieder-Konzert des Lehrgesangvereins Stollberg i. E.) Ob alle Konzertbesucher gewußt haben, daß die Volkslieder, die sie einst in der Schulbank gesungen haben, so schön sind? Daß die Weisen, die den Kindern oft überdrüssig sind, uns Alte so packen können? — Die ersten Akkorde schwebten durch den Festsaal des Deutschen Hauses so rein, so klar, so warm. Da waren uns, als ob die göttliche Muse vorübergeschwebt und uns mit ihrem Gelfestfinger rühre. Jedes Wort des Liedes kam zu uns so eindringlich, so voll des Inhalts. „Ich hatt' einen Kameraden“ — wie schwer das Herz wurde! „Will mir die Hand noch reichen“ — haben wir nicht eine liebe Hand aus fremder Erde sich uns entgegenstrecken? — So sprachen die Lieder zu uns von herbem Schmerz, von enttäuschter Liebessehnsucht. Dann ließen unsere Gedanken mit den Tonwellen über die blumige Wiese hin zum goldenen Sonnenschein. „Nun rühret sich der Mai, mein Trauern ist vorbei!“ Wie wichtig da der Männerchor uns fortzieht! Terzette folgten. Drei hübsche Damenstimmen klangen so verschmolzen, so einig untereinander, wie es bei der Liebe und am heimlichen Herd bei Vater und Mutter sein muß. Ebenso fein wirkten die Männerquartette und Damenquartette. Als aber der Männerchor mit dem Sopran solo sich vereinte und die helle Stimme wie eine Lichtwolke, glänzende Linde über den dunklen Männerwald dahinfließ, da rauschte nicht endender Beifall durch den Saal, bis die freundliche Sängerchor eine Wiederholung spendete. Scherzhafte Damentertze und Männerchöre bildeten den Schluß. Und nun erhob sich stürmischer Beifall, der von Herzen kam und dem Dirigenten, Herrn Seminar-Musikdirektor Herrmann und seinem prächtigen Chor aufrichtig danken und sagen wollte, bald wiederzukommen. M. A.

Baugen. (Kindesmord.) Im Wald zwischen Ringenhain und Lautwalde wurde am Sonntag nachmittags unter Laub versteckt von einem Schulknaben der Leichnam eines neugeborenen Mädchens aufgefunden. Nach dem Befund ist das Kind am gleichen Platz geboren und durch einen Schlag auf den Kopf getötet worden. Wie verlautet, richtet sich der Verdacht auf eine Sommerfräulein aus Dresden.

Chemnitz. (Die Greuel in Chemnitz.) Wir lesen in den Dresdener Nachrichten eine Aufschrift aus deren Leserkolonne, die wir berichten unseren Lesern mitteilen wollen. Die Aufschrift der Dresdener Nachrichten, denen die Verantwortung dafür zufällt, lautet: „Die Berichte, die durch die Zeitungen über die Unruhen in Chemnitz und über das Eingreifen der Reichswehr bekannt geworden sind, leiden an großer Unvollständigkeit, die durch Erzählungen von Augenzeugen ergänzt werden müssen. Danach aber ist es grauenhaft zugegangen. Daß die Aufrechter mit Gewehren und Maschinengewehren geschossen haben, das hat man gelesen, aber in welcher bestialischer Weise der Pöbel seine Wut an den Soldaten ausgelassen hat, scheint unbekannt geblieben zu sein. Warum, so muß man fragen, werden uns nicht die Augen darüber geöffnet, welches Gesindel nach der Herrschaft strebt? Ist es bekannt, daß Weiber verwundete Soldaten zu Tode getrampelt haben? Einem Soldaten hat man mit aufgeschlitztem Leibe und herausgerissener Gurgel in einem Kanalisationsloch gefunden. Einem anderen wurde, nachdem er verwundet den Besten in die Hände gefallen war, der Schädel mit einer Schaufel zertrümmert. Mehrere verwundete Soldaten wurden in Säcke eingeknallt — man fand sie erst nach sechs Tagen fast verhungert. Und so endlos weiter — von Plünderungen und Beraubungen sei gar nicht erst gesprochen!

Dresden. (Eingefangene Einbrecher.) Eine Verbrecher, die vergangene Woche den Warten des Gefangenentransportwagens auf der Strecke Dresden-Radeberg überfielen, in eine Zelle sperrten und dann in Arnsdorf aus dem Zuge flüchteten, sind wieder ergriffen worden.

Dresden. 153. (Festnahme einer Einbrecherbande.) Ein guter Fang ist einem hiesigen Kriminaloberwachtmann gelungen, dem dieser Tage

In einem Villenortel einige Männer aufgefallen waren, die anscheinend Wohnungen auszukundschaften suchten, wo heruntergelassene Jalousien auf Abwesenheit ihrer Inhaber schließen ließen. Es gelang, die Leute nach erheblicher Gegenwehr festzunehmen. Durch die weiteren Erörterungen stellte sich heraus, daß die Festgenommenen einer aus Essen zugereisten Einbrecherbande angehörten, die hier seit Mitte Juli mehrere Wohnungs- und Geschäftseinbrüche verübt hat. Sämtliche sieben Teilnehmer, die mit modernstem Einbrecherwerkzeug, Schußwaffen und falschen Ausweispapieren ausgerüstet waren, sind hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Die von ihnen nach Berlin verschobene Beute konnte nur zum Teil wieder herbeigeschafft werden.

Sesau. (Ein Einbruchdiebstahl) wurde in der vergangenen Nacht in den Keller des Handelsmanns Oskar Müller, hier, verübt, wobei dem obersten Tütern über 1 Zentner Butter in die Hände gefallen ist. Der Bestohlene hat auf die Wiedererlangung der Butter eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

Leipzig. (Zwiebelpfer.) In Leipzig hat die Zwiebelpfer zwei Todesfälle zur Folge gehabt. In dem einen Falle erschlug sich ein junger Mann wegen großer Verwirrung, in dem anderen Falle kam ein Zwieler beim Eindringen der Polizei in einen Klub durch einen Sprung aus dem Fenster ums Leben.

Leipzig. (Großfeuer in einem Heeresmagazin) Auf dem Gelände der vor mehreren Jahren abgeholten Bugra-Ausstellung in Leipzig brach am Sonnabend mittag Großfeuer aus. Der Brand erfaßte die in der großen Maschinenhalle lagernden beträchtlichen Heeresvorräte, besonders Gummi- und Metallgegenstände, die ein Opfer der Flammen wurden. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Mark geschätzt. Die Brandursache konnte noch nicht ermittelt werden. — (Tödlich abgestürzt) ist beim Fliegen mit einem Flugzeug der Automobil- und Aviatik-A. G. am Freitag vormittag der Chefpilot und frühere erfolgreiche Kampfpilot Otto Frilische. Die Ursache des Absturzes läßt sich noch nicht feststellen.

Delsnig i. E. (Von den nach Westfalen abgewanderten Bergleuten) ist in letzter Zeit eine

ganze Anzahl wieder in das hiesige Revier zurückgekehrt, da die Lage dort nicht so rosig ist, als sie geschilbert wurde.

Pirna. (Ein betrübender Vorgang) ereignete sich auf dem Ritterausflug Groß-Cotta. Der Inspektor kehrte am Abend vom Anstand zurück und traf auf dem Felde drei Männer, denen er Halt zurief. Die Angerufenen blieben einen Augenblick stehen, liefen dann aber davon. Als der Inspektor sein Gewehr umhängen wollte, ging plötzlich ein Schuß los. Der Inspektor hörte wohl gleich darauf einen Ruf, nahm aber an, daß es sich um einen Zuruf der Fliehenden handelte und ging nichts ahnend nach Hause. Am andern Morgen fand er auf dem Felde den Steinagemeister Kocadek aus Kottworb mit einer Schußwunde in der Brust tot auf. Der Tote ist Vater von 5 Kindern. Der bedauerliche Vorgang ist lediglich auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. (Die Sache scheint doch noch sehr der Aufklärung zu bedürfen!)

Kabeburg. (Als ein strecher Schwindler) hat sich der von hier gebürtige 28 Jahre alte Techniker Dathe gezeigt. Im April d. J. lebte er in Hannover, wo er eine Dame kennen gelernt hatte, die an Mandelentzündung erkrankt war. Er gab sich als Dr. med. aus und behandelte sie in ihrer Wohnung, wobei er ihr ein Sparheftbuch von über 600 Mark und für 5000 Mk. Kriegsanleihe entwendete. Dann verschaffte er sich auf schwindelhafte Weise die Papiere eines Arztes, namens Hausknecht. Nunmehr legte er sich diesen Namen bei und bewarb sich um eine Oberarztstelle in Döberitz, die er auch erhielt. Als Dr. Hausknecht versprach er einer anderen Dame die Ehe und schmißelte ihr für 30 000 Mk. Kriegsanleihe ab. Außerdem hatte er sich von dem Zahlmeister in Döberitz noch 2700 Mk. geborgt. Von Döberitz verfiel er nach Berlin, wo er sich als sächsischer Artillerieoffizier ausgab. Leider konnte der Schwindler bis jetzt noch nicht ergriffen werden.

Merseburg. (Raubmord.) In der vergangenen Nacht um 3 Uhr fleg in dem nahen Bößien eine Räuberbande, nachdem sie vorher schon um 12 und 2 Uhr gefehrt worden, in das Anwesen des Schmiedemeisters W. Schnelbühl. Zwei Räuber

drangen nach Zerschlagen des Fensters in das Schlafzimmer der Eheleute. Während die Ehefrau in der Hausflur nach Hilfe rief, schossen die Räuber den Schmiedemeister nieder und flüchteten dann. Die Frau fand ihren Mann als Leiche auf dem Bette. Bei der Verfolgung der achtköpfigen Räuberbande in Richtung Geusa wurde der Mitbewohner Wittenbacher von den Räubern durch einen Schuß ins Bein verletzt. Die Räuber entkamen.

Böhenck. (Einen guten Fang) machte die hiesige Polizei, der es gelang, zwei berufsmäßige Einbrecher aus Köln bezw. Düsseldorf festzunehmen, die im Konfektionshaus von Gebr. Colm, hier, für 10 000 Mark gestohlen und auch sonst noch eine ganze Reihe von schweren Diebstählen auf dem Kerbholze haben. In Gesellschaft der Verbrecher befand sich ein junges Mädchen aus Köln.

Gerichtssaal.

Leipzig. (Befähigtes Todesurteil.) Das Reichsgericht hat heute die Revision des Landarbeiters Bartholomäus Czarnacki verworfen, der vom Schwurgericht Prenzlau am 2. Juni d. J. dreimal zum Tode verurteilt worden ist. Czarnacki hat am Abend des 10. Dezember 1918 auf einem Feldwege nacheinander den Gastwirt Maskul, dessen Ehefrau und Pflugeselche ermordet und beraubt.

Vermischtes.

† Ein chinesischer Geheimbund in Südfrankreich. Die französischen Behörden wurden in letzter Zeit auf die Zunahme von Verbrechen aufmerksam, die unter den chinesischen Arbeitern im Mittelmeergebiet vorkamen. In Marseille, in Nizza und an anderen Orten ereigneten sich immer wieder geheimnisvolle Mordtaten, die man nicht aufzuklären vermochte. Man zog daher einen chinesischen Detektiv zur Hilfe heran, und diesem gelang es, nachdem er einige Zeit in den verschiedenen Kullagern der Gegend umhergelaufen hatte, eine große Verbrecherorganisation aufzuspüren, deren Haupt ein schiefer chinesischer Polizist war. Der Geheimbund nannte sich „Weiße Wölfe“. Er forberte von allen chinesischen Arbeitern, die Lieberlassung von drei Viertel ihrer Löhne, und der Arbeiter, der sich dem nicht fügte, sondern sein Geld nach China schicken wollte, wurde von ihnen auf ein Feld verschleppt und ermordet. Das Haupt der Bande legte nach seiner Verhaftung ein Geständnis ab und erklärte, daß der Geheimbund seine Verzwelgungen in allen chinesischen Arbeiterkreisen hätte und seine Tätigkeit bis nach Algieren ausdehnen würde.

Alle Kinder vom 6. Lebensjahre ab,

welche am Festzuge des Gewerkschaftskinderfestes teilnehmen, haben sich

Dienstag, den 9. Septbr., abends 6 Uhr

auf dem **Schützenplatz zu Callenberg** zwecks Zusammenstellung des Festzuges einzufinden. **Alle Helfer und Helferinnen 7/8 Uhr.**

Krystall-Palast

— Lichtenstein. —

Heute Dienstag, den 9. September:

Grosses Volks-Konzert

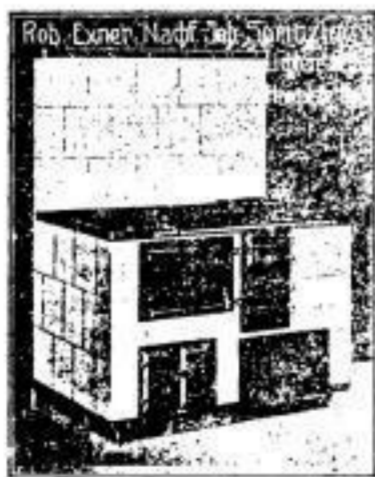
der Städtischen Kapelle.

Outgewähltes Programm. Anfang 7,30 Uhr.

Nach dem Konzert **BALL.**

— Eintritt 20 Pfg. —

Hierzu laden ergebenst ein **H. Warnag, Der Besitzer.**



Deutsche Demokrat. Partei

Lichtenstein-C. und Umg.

Heute Montag abends 8 Uhr im Hotel zur Sonne in Lichtenstein Vortrag des Herrn Oberpfarrer **Ende, M. d. N.:**

„Demokratische Politik in der Nationalversammlung.“

Anschließend: **Geschäftliche Mitteilungen.**

Im Hinblick auf die wichtigen politischen Aufgaben der Gegenwart werden die Mitglieder gebeten, sich vollständig einzufinden und möglichst viel Gesinnungsgenossen als Gäste mitzubringen. **Der Vorstand.**

Lose

zur **1. Geld-Lotterie**

des eingetragenen Vereins „Krüppelhilfe“ (Ziehung vom 16. bis 21. September in Dresden) sind zum Preise von 8 Mark pro Stück zu haben in der **Geschäftsstelle des „Tageblatt“.**

Typograph. Vereinigung.

Dienstag abends 7/8 Uhr

in **Alpels Bierhaus.**

L. T.-Z.

Donnerstag, d. 11. Sept. 1919 abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Lamm“ in Hohnsdorf. **D. S.**



Nur noch heute!

IPPungen.

Hauptrolle: **Henny Porten.**

„Scheidung ausgeschlossen“

Hauptrolle: **Paul Heidemann.**

Büthenhaltungsgenossenschaft

Lichtenstein.

Heute Dienstag, d. 9. Sept. abends 7/8 Uhr

„Versammlung im „Weißen Hof.“

Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

Habe laufend abzugeben:

Rein überfeinchen Tabak, Grob-, Fein- und Gresschnitt, englische Zigaretten, verzollt u. banderollert, Zigaretten, aus garantiert rein türkischem Tabak, versch. amerikanische Schokolade (in Originalpackung), Wan-Ste-Kakao (in 9-Pfund-Blechboxen), echt englische Watson-Sunlight-Seife und Toiletten-Seife. Die Ware ist verzollt. **W. Richter, Oberplanitz b. Zwickau, Sellertstr. 4.**

Achtung! Nicht übersehen!

Schuh-Creme
75 gr.-Dosen, schöne Aufmachung, in Wachsware, 100 Dosen 40 Mk., 1000 Dosen 380 Mk., 100 gr.-Dosen, in Wachsware, 1000 Dosen 400 Mk., 150 gr.-Dosen, in Wachsware, 1000 Dosen 650 Mk.

Reklame-Plakate gratis dabei. — Prima Juchten-Lederfett. Beste Artikel für Ladengeschäfte und Hausierer.

Hingfong-Essenz, Lebensöl, Wunderbalsam, Jerusalemer Balsam, Bergöl zu billigen Preisen, sowie alle Kurz-, Galanterie-, Leder-, Stahl- u. Papierwaren. Schnellster Versand. Lagerbesuch löhndend. Preis, verlangen. **Richard A. Hellmann, Chemnitz, Körnerstraße 10.**

Elisabeth. Weiss
Reinhold Wagner

beehren sich ihre **VERLOBUNG** bekanntzugeben

Lichtenstein-C. Chemnitz
Glauchauerstr. 12b.

9. September 1919.

Alle Rechte vorbehalten. Druck und Verlag von **W. H. Müller, Leipzig, Postfach 1000.**